

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 121/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Vergabe der Objektplanung für den Ersatzneubau Turnhalle mit Mehrzweckgebäude an das Planungsbüro Iproplan Planungsgesellschaft mbH, Bernhardtstraße 68, 09126 Chemnitz.

Beschl.-Nr. 122/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für den Ersatzneubau Turnhalle mit Mehrzweckgebäude an das Planungsbüro Iproplan Planungsgesellschaft mbH, Bernhardtstraße 68, 09126 Chemnitz.

Beschl.-Nr. 123/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1 bis 3 - HLS für den Ersatzneubau Turnhalle mit Mehrzweckgebäude an das Planungsbüro Günther Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden.

Beschl.-Nr. 124/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung AG 4 und 5 - Elt für den Ersatzneubau Turnhalle mit Mehrzweckgebäude an das Planungsbüro Steinigeweg Planungs GmbH & Co KG, Bautzner Allee 32a, 02977 Hoyerswerda.

Beschl.-Nr. 125/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf bestätigt die Variante 1 als Vorentwurf zum grundhaften Ausbau der Poststraße, Bearbeitungsstand September 2016.

Beschl.-Nr. 126/28/16

Der Gemeinderat stimmt der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Arnsdorf mit Ortsteilen Arnsdorf, Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda zu.

Beschl.-Nr. 127/28/16

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf in der Planfassung vom 01.08.2016 in der Zeit vom 05.09.2016 bis einschließlich 17.09.2016 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 128/28/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf in der Fassung vom 01.08.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2016 bestehend aus:

- der Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A)
- mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)

gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2016 wird gebilligt.

Martina Angermann
Bürgermeisterin